



STADT NEUTRAUBLING

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.07.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:09 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neutraubling

---

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

---

Harald Stadler  
1. Bürgermeister

---

Melanie Zimmer  
Schriftführung

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Herr Harald Stadler

### Stadratsmitglieder

Frau Gabriele Drallmer  
Frau Patricia Dillschnitter  
Herr Alexander Eirich  
Frau Andrea Fenchel  
Frau Franziska Herkner  
Frau Sabine Hrach  
Herr Dr. Gerd Kelly  
Herr Wolfgang Kessner  
Frau Rosalinde Kraus  
Frau Sabine Lauterbach  
Herr Karl-Heinz Mathy  
Herr Michael Melcher  
Herr Markus Pesth  
Herr Matthias Schelter  
Herr Prof. Dr. Edwin Schicker  
Herr Daniel Schneider  
Frau Sabine Zink

Anwesend ab 18:33 Uhr; Beginn TOP 3 öffentlich

### Verwaltung

Herr Andreas Ehmann  
Herr Johann Gietl  
Frau Ramona Rangott  
Herr Martin Schulze  
Frau Jutta Zimmerer  
Herr Manfred Zink

### Schriftführung

Frau Melanie Zimmer

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Stadratsmitglieder

Herr Ulrich Brossmann  
Herr Jürgen Friebe  
Frau Gisela Kokotek  
Herr Dr. Philipp Ramin  
Frau Monika Riedl  
Herr Armin Wagner  
Herr Georg Wilfling

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.07.2022
3. Antrag Otto Lehmann GmbH auf Errichtung und Betrieb einer Verzinkungsanlage - Tektur; Pommernstraße 12
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Energiestandort Sarching/Friesheim" der Gemeinde Barbing - frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Widmung des Rathausplatzes für standesamtliche Trauungen
6. Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung der Stadt Neutraubling
7. Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung der Stadt Neutraubling
8. Bildung von steuerlichen Rücklagen im BgA Wasserversorgung
9. Sonstiges
10. Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
11. Anfragen

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>1</b>	<b>Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung</b>	<b>Beschluss Nr. 149</b>
----------	--	------------------------------

---

Bürgermeister Stadler begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Punkte der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

<b>2</b>	<b>Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.07.2022</b>	<b>Beschluss Nr. 150</b>
----------	--	------------------------------

**Beschluss:**

Die mit der Sitzungsladung zugesandte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.07.2022 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling beschließt,

- a) zu dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen,

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- b) die beantragte Befreiung hinsichtlich der Wandhöhe zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

4	<b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Energiestandort Sarching/Friesheim" der Gemeinde Barbing - frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB</b>	<b>Beschluss Nr. 152</b>
---	--	--------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling beschließt, keine Einwände zu erheben, da durch die Aufstellung des Bebauungsplans SO „Energiestandort Sarching/Friesheim“ die Belange der Stadt Neutraubling nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stadtrat Schelter ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling beschließt, den Rathausplatz für Trauungen zu widmen.

Der gewidmete Trauort ist der Standesamtsaufsicht mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0



<b>6</b>	<b>Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung der Stadt Neutraubling</b>	<b>Beschluss Nr. 154</b>
----------	---	--------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung der Stadt Neutraubling zu erlassen. Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung der Stadt Neutraubling**

**Vom .....**

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Neutraubling folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung vom 25.07.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Anmeldung der Kinder erfolgt online über das Bürgerserviceportal der Stadt Neutraubling.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„Die Mittagsbetreuung ist zu folgenden Zeiten geöffnet:  
Während der Schulzeit von 11.20 Uhr bis 15.30 Uhr“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Neutraubling, .....

Stadt Neutraubling  
H. Stadler  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>7</b>	<b>Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung der Stadt Neutraubling</b>	<b>Beschluss Nr. 155</b>
----------	---	------------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung der Stadt Neutraubling zu erlassen, der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung der Stadt Neutraubling  
Vom**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Neutraubling folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung der Stadt Neutraubling vom 27.11.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

	<b>1 – 2 Tage pro Woche</b>	<b>3 – 5 Tage pro Woche</b>
<b>bis 14.00 Uhr</b>	30,-- €	50,00 €
<b>bis 15.30 Uhr</b>	40,-- €	70,00 €

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Neutraubling, den

Harald Stadler  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**Beschluss:**

Der (mögliche) Gewinn 2021 des BgA´s Wasserversorgung wird zur Stärkung des Eigenkapitals des Regiebetriebs den steuerlichen Rücklagen zugeführt und steht somit den BgA´s auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0